

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Heidmühlen

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde
Heidmühlen für das Gebiet „westlich der Fehrenböteler Straße und nördlich des
Wahlstedter Straße – Radesforder Hof““ nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 20.12.2021 bis zum 20.01.2022**

Das Amt Boostedt-Rickling bietet ab dem 17.01.2022 keine offenen Besuchszeiten mehr an.
Das Betreten des Verwaltungsgebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache unter
Einhaltung der 3G-Regel und mit einem Termin gestattet.

Aufgrund dessen wird die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 der
Gemeinde Heidmühlen für das Gebiet „westlich der Fehrenböteler Straße und nördlich des
Wahlstedter Straße – Radesforder Hof““

bis zum **04.02.2022**

verlängert.

Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte telefonisch mit Frau Böttger (dienstags und
donnerstags) unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-48 oder mit Frau Paffendorf (montags,
mittwochs und freitags) unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter
Claudia.boettger@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Boostedt, den 14.01.2022

(L.S.)

Amt Boostedt Rickling
- Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag
gez. Böttger